

# Steuerpflichtiger:

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort	

An das  
Steueramt

## Spielgerätesteu- Anmeldung

Jahr:

Anmeldungszeitraum

Bitte ankreuzen

01	Jan.		07	Juli	
02	Febr.		08	Aug.	
03	März		09	Sept.	
04	April		10	Okt.	
05	Mai		11	Nov.	
06	Juni		12	Dez.	

<input type="checkbox"/>	erstmalige Anmeldung	07
<input type="checkbox"/>	berichtigte Anmeldung	12

### Bemerkung:

A = Spielgeräte mit Gewinnmöglich-  
keit in Spielhallen oder ähn-  
lichen Unternehmen im Sinne  
von § 33 i Gewerbeordnung.

B = wie A, jedoch ohne Gewinnmög-  
lichkeit.

C = Spielgeräte mit Gewinnmöglich-  
keit an sonstigen Aufstellorten  
(Gaststätten, Beherbergungsbe-  
treibe, Wettannahmestellen).

D = wie C, jedoch ohne Gewinnmög-  
lichkeit.

E = Spielgeräte, die den Krieg und  
Gewalttätigkeiten verharmlosen  
bzw. verherrlichen.

F =

## Bestandsnachweisung

Bitte vollständig ausfüllen und Spielgerätesteuern nach geltendem Ortsrecht selbst berechnen

Erläuterung der Kennbuchstaben s. Bemerkungen	A	B	C	D	E	F
Bestand am Anfang des Monats						
Abgänge, die im Vormonat nicht berücksichtigt wurden	-	-	-	-	-	-
Zugänge	+	+	+	+	+	+
Zahl der zu versteuernden Spielgeräte						
X Höhe des Steuersatzes						
Summe der Spielgerätesteuern						
Abgänge						
Bestand Ende des Monats						
Insgesamt zu zahlende Spielgerätesteuern: Fälligkeit					Betrag	
<input type="text"/>	Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes <sup>1)</sup>					EUR

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuer gilt als festgesetzt, wenn der Steuerpflichtige sie selbst auf diesem Vordruck errechnet und die Gemeinde keine Einwendungen dagegen erhoben hat. Ein Widerspruch gegen die so festgesetzte Spielgerätesteuern hat keine aufschiebende Wirkung. Eine abweichende Steuerfestsetzung wird durch einen förmlichen Steuerbescheid erlassen.

Bei der Ausfertigung der Anmeldung haben mitgewirkt:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
Ort, Datum

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund  
der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

### Information zur Zahlung

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung (bei erteilter Einzugsermächtigung für die Spielgerätesteuern wird abgebucht). Keine Barzahlungsmöglichkeit in der Kasse des Steueramtes. Geben Sie bitte bei Überweisungen neben der Steuernummer stets die Steuerart (ggf. Säumniszuschlag usw.) sowie den Zeitraum an, für den die Zahlung bestimmt ist. Falls Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichten, entsteht für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von  % des rückständigen Steuerbetrages. Wenn Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür außerdem Kosten. Zahlungen gelten als entrichtet: bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) am Tag des Eingangs, bei Überweisung und bei Einzahlung mit Zahlschein, Zahlkarte oder Postanweisung an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse des Steueramtes gutgeschrieben wird, bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.

<sup>1)</sup> Wird durch örtliche Satzung geregelt.